

Nichia reicht Patentverletzungsklage gegen Everlight in Deutschland ein

Am 18. April 2012 hat Nichia Corporation (“Nichia”) in Deutschland eine Patentverletzungsklage am Landgericht Düsseldorf gegen den taiwanesischen LED Hersteller Everlight Electronics Co., Ltd. (“Everlight”) und seine deutsche Niederlassung Everlight Electronics Europe GmbH eingereicht.

Mit der Klage beantragt Nichia dauerhafte Unterlassung, Auskunft und Rechnungslegung sowie Schadensersatz hinsichtlich eines von Everlight hergestellten Produkts mit weißen LED (Produktnummer: SMD Low Power LED 61-238/LK2C-B56706F4GB2/ET), das nach Auffassung von Nichia dessen YAG Patent [EP 936 682 \(DE 697 02 929\)](#) verletzt.

Am 23. April 2012 hat Nichia in Deutschland eine weitere Patentverletzungsklage am Landgericht Düsseldorf gegen den deutschen Vertreiber Future Electronics Deutschland GmbH betreffend das vorgenannte weiße LED Produkt von Everlight eingereicht, welches von Future Electronics Deutschland GmbH verkauft wird und welches nach Auffassung von Nichia dessen YAG Patent [EP 936 682 \(DE 697 02 929\)](#) verletzt. Die Klage richtet sich auf dauerhafte Unterlassung, Auskunft und Rechnungslegung, Schadensersatz, Rückruf und Vernichtung.

Nichia legt größten Wert auf die Sicherung seiner Patente und anderen gewerblichen Schutzrechten und geht, soweit erforderlich und angebracht, weltweit gegen Schutzrechtsverletzungen vor.

Kontakt;

Public Relations, Nichia Corporation

Tel:+81-884-22-2311

Fax:+81-884-23-7752